

schützt und entwickelt. Ausgehend von den objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung, untersucht die m. S. die Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung und des Wirkens von Staat und Recht, die Wechselwirkungen zwischen ihren strukturellen Elementen sowie zu Staat und Recht als Ganzem, zwischen Staat und Recht und der —> *Politik*, der —> *Ökonomie*, der —> *Moral* und anderen gesellschaftlichen Bewußtseinsformen und Erscheinungen. Sie untersucht die Wirkung von Staat und Recht in der Gesellschaft, ihre materielle Bedingtheit und ihren Einfluß auf die gesellschaftliche Entwicklung. Als Zweig der Gesellschaftswissenschaften untersucht die m. S. die staatlich-rechtliche Organisation als spezifische Erscheinung der Klassengesellschaft. Während der historische Materialismus die Gesellschaft als Ganzes - und darin eingeschlossen Staat und Recht - untersucht, sind Staat und Recht als spezifische gesellschaftliche Erscheinung Forschungsobjekt der m. S. Die m. S. in den sozialistischen Ländern befaßt sich in erster Linie mit der objektiv bedingten wachsenden Rolle von Staat, —*- *sozialistischer Demokratie* und Recht bei der Festigung der politischen Macht der Arbeiterklasse und ihrer Bündnispartner und der weiteren Entfaltung der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Ihr gesellschaftlicher Auftrag besteht darin, ständig die wissenschaftlichen Grundlagen der Führung der Gesellschaft mit Hilfe von Staat und Recht vervollkommen zu helfen, zur Verbesserung der Arbeit der Volksvertretungen, ihrer Abgeordneten und ihres Leitungsapparates, zur Vervollkommnung der Gesetzgebung und der Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit in allen Lebensbereichen, zur Aus- und Weiterbildung entsprechender Führungskräfte der Gesellschaft und zur Erzeugung eines hohen Staats- und Rechtsbewußtseins unter breiten Kreisen der Be-

völkerung beizutragen. Die m. S. gehört zum politisch-ideologischen Überbau der sozialistischen Gesellschaft und bildet einen wichtigen Bestandteil der wissenschaftlichen —> *Weltanschauung* der Arbeiterklasse; Wissenschaftlichkeit und Parteilichkeit bilden in ihr eine Einheit. Sie ist ein wichtiges theoretisches Instrument der von der marxistisch-leninistischen Partei geführten Arbeiterklasse zur Schaffung und Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, in der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus und seiner Ideologie. Ihre weitere Entwicklung vollzog und vollzieht sich in konsequenter Auseinandersetzung mit bürgerlichem Staats- und Rechtsdenken. Ihr methodologisches Fundament bildet die materialistische Dialektik, die gewährleistet, daß ihre Aussagen von konsequenter Parteilichkeit und strenger Objektivität geprägt sind. Die m. S. stellt ein System von Erkenntnissen und Verallgemeinerungen dar und gliedert sich daher in verschiedene Disziplinen. Unter ihnen kann man folgende Gruppen unterscheiden : die allgemeine Theorie des Staates und des Rechts sowie die Staats- und Rechtsgeschichte, die Rechtszweigwissenschaften, die Wissenschaften, die sich mit ausländischem Recht befassen, und die Spezial- und Hilfswissenschaften. Die allgemeine Staats- und Rechtstheorie nimmt einen besonderen Platz im System der m. S. insofern ein, als sie die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten von Staat und Recht als Ganzem untersucht und theoretische Grundlagen für alle ihre Disziplinen schafft. Zum Gegenstand ihres Forschens gehört die Analyse des Staats- und Rechtsbewußtseins und damit auch des staats- und rechtswissenschaftlichen Denkens selbst als theoretischer Reflex der Entwicklung von Staat und Recht. Die zweite Gruppe befaßt sich mit einzelnen Teilen des Rechtssystems des jeweiligen Staates. In der Regel untersucht eine bc-